

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0085/2016-2021	Antragsbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 15.02.2019	Eingang am: 15.02.2019

Baugebiete

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich öffentlich

Antragsteller:
 WGN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit zukünftige Baugebiete nur ausgewiesen werden dürfen, wenn die Gemeinde im Besitz der Grundstücke ist. Bis zum Ende des 3. Quartals soll den zuständigen Gemeindegremien ein Bericht vorgelegt werden.

2. Begründung:

Die Stadt Taunusstein verfolgt dieses Verfahren mit gutem Erfolg. Vorteile für die Gemeinde sind folgende: Es muss nicht vom Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht werden, wenn es sich, wie kürzlich in Oberseelbach um Brachland handelt, das evtl. später als Bauland erschlossen werden soll. Außerdem wird eine Abhängigkeit von Investoren verhindert, Grundstücksspekulationen werden eingedämmt und die Gemeinde hat einen größeren Einfluss auf die zu errichtenden Gebäude. Auch wird es einfacher, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und Projekte wie seinerzeit die Niedrigenergiesiedlung am Schäfersberg umzusetzen.

3. Finanzierung: